

Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017

1. Vorbericht

1.1. Allgemeine Feststellungen

Unter Bezugnahme auf § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Sofern dieser Ausgleich nicht gelingt, ist gemäß § 100 (3) KVG ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Gemäß § 100 Abs. 3 Satz 5 ist ein Konsolidierungskonzept ebenfalls erforderlich, um die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Fehlbeträge abzubauen und das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren zu vermeiden.

Das Konsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Ausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, also bis 2025.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist regelmäßig dann nicht gegeben, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht ist oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden muss § 98 Abs. 5 KVG.

Schon mit der Eröffnungsbilanz 2013 weist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein vorläufiges negatives Eigenkapital von 19.924.912,42 € aus.

Der Ergebnisplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im Haushaltsjahr 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 ausgeglichen.

Im Jahr 2017 stehen im Ergebnisplan

Erträge in Höhe von	254.670.200 €
Aufwendungen in Höhe von	249.129.900 €

gegenüber.

Es wird ein Überschuss in Höhe von **5.540.300 €** ausgewiesen.

Im Finanzplanungszeitraum stehen sich folgende Erträge und Aufwendungen gegenüber:

	ME: €				
	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Erträge	231.833.300	254.670.200	254.061.300	252.361.300	252.687.200
Ordentliche Aufwendungen	230.597.600	249.129.900	250.155.100	250.672.100	251.896.900
Jahresergebnis	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300

Im Finanzplan 2017 sind bis jetzt folgende Zahlströme organisiert

Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	248.339.700 €
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	243.730.200 €
Überschuss	4.609.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.422.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.515.900 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	./ 1.080.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.155.400 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.455.000 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nettotilgung)	./ 4.299.600 €
Summe der Salden der Finanzierungstätigkeit	./ 770.400 €

Im investiven Finanzplan wird die Aufnahme des erforderlichen zinslosen STARK-III-Kredites in Höhe von 1.080.300 € geplant und dient ausschließlich der Finanzierung des Eigenanteils der STARK-III-Investitionen in Höhe von 1.080.300 €.

Der gegenwärtige Überschuss in der Finanzplanung der Verwaltungstätigkeit von 4.609.500 € dient indirekt dem Abbau der Altfehlbeträge, direkt folgt er der gestaffelt aufgebauten Saldenrechnung und verringert das ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus der Summe der Finanzierungssalden der Verwaltungstätigkeit und der investiven Tätigkeit (vgl. hierzu Finanzplan Zeile 16 ./ Zeile 23 = Zeile 24) auf 3.529.200 € des Finanzplanes 2017.

1.2. Die gegenwärtige Finanzsituation

1.2.1. Äußere Ursachen

FAG-Zuweisungen 2017 nach der Modellberechnung vom 15. September 2016

Sachkonto	Bezeichnung	Festsetzung 2016	Modellrechnung 15.09.2016	Differenz Ansatz / Modellrechnung
411101	Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG	16.971.000	21.923.000	4.952.000
411102	Bes. Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe Unterhaltung Kreisstraßen	2.352.500	3.135.000	782.500
411103	Bes. Ergänzungszuweisungen für Hilfe zur Erziehung gemäß § 9 FAG	4.931.800	5.055.000	123.200
411104	Besondere Ergänzungszuweisung Sozialhilfe SGB XII gem. § 8 FAG	1.303.200	0	-1.303.200
411105	Besondere Ergänzungszuweisung Grundversicherung für Arbeitsuchende SGB II gem. § 7 FAG	7.219.900	7.632.100	412.200
411106	Bes. Ergänzungszuweisung für die Aufgaben der Schülerbeförderung gemäß § 10 FAG	1.638.900	1.870.000	231.100
411107	Besondere Ergänzungszuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft gemäß § 4a FAG	582.000	0	-582.000
413102	Auftragskostenerstattung gemäß § 4 FAG	13.211.100	14.988.000	1.776.900
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land 1. Funktionalreformgesetz § 5 (1) FAG	363.000	356.000	-7.000
448100	2. Funktionalreformgesetz gem. § 5 (2) FAG	365.500	358.000	-7.500
448100	2. Funktionalreformgesetz gem. § 5 (3) FAG	22.800	22.000	-800
		48.961.700	55.339.100	6.377.400
231101	Investitionspauschale	2.304.800	2.285.000	-19.800

Das Schreiben vom Ministerium der Finanzen vom 16. September 2016 enthält unter Punkt 2. Aufteilung der Finanzausgleichsmasse folgenden Wortlaut: „Die bisher in § 8 enthaltene Besondere Ergänzungszuweisung für Aufgaben nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches wird wegen ihres relativ geringen Betrages aufgegeben“.

Im Vergleich zum Plan 2016 erhöhen sich die Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz um 6.357.600 €. Schwerpunkte bilden hier die Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG in Höhe von 4.952.000 € und die Auftragskostenpauschale in Höhe von 1.776.900 €.

Mehrbelastungen entstehen für den Landkreis durch die 2. Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 22. September 2016, welches rückwirkend zum 01.01.2016 durch den Landtag beschlossen wurde. Der Landkreis, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hat aus eigenen Mitteln einen Betrag in Höhe von 53 % der Landeszuweisungen zu gewähren.

Im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wurde die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses verabredet. Danach soll die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben werden und die Befristung der Bezugsdauer aufgehoben werden. Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes soll am 01. Januar 2017 in Kraft treten. Für den Haushalt des Landkreises bedeutet dies enorme finanzielle Auswirkungen, da weiteres Personal, Arbeitsplatzausstattungen sowie dazugehörige Technik benötigt werden.

In der Haushaltsdurchführung des Jahres 2016 sind durch den Landkreis Mehrbelastungen aus der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik entstanden. Nach Aussage des Landes sollen alle dem Landkreis entstandenen Kosten voll abgedeckt werden, was bisher noch nicht zum Tragen gekommen ist.

Darüber hinaus bleiben auch die im Konsolidierungskonzept 2016, unter diesem Punkt gemachten Äußerungen zur Wirkung eines Konsolidierungskonzeptes bei umlagefinanzierter Landkreise und zur Wirkung einer als Ertrag abzubildenden Entschuldung über das STARK II-Programm, aktuell. Oder wie sollte eine durch Konsolidierung eingesparte Aufgabe die Höhe des erforderlichen Bedarfes und damit die Höhe der Kreisumlage bestimmen. Sie steht als zu finanzierende Aufgabe als solches doch gar nicht mehr.

1.2.2. Innere Ursachen für die Finanzsituation

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich durch Beschluss des Kreistages bei der Bewertung seiner Immobilien für die Rückindizierung entschieden. Diese Entscheidung ist durchaus nachvollziehbar, wenn man die tatsächlichen Werte eines zum Verkauf anstehenden Verwaltungs- oder Schulgebäudes betrachtet. Gleichzeitig führt dies zu einer nicht unwesentlichen Minderbelastung der Kreisumlage durch jährliche Abschreibungen, auf der anderen Seite aber auch zu negativem Eigenkapital und zu Nachteilen bei der Erwirtschaftung der Liquidität.

Unabhängig von diesem Beschluss mit seiner Doppelwirkung bleibt es eine Tatsache, dass die Abschreibungen für eine Investition über z. B. 80 Jahre nie die jährliche Tilgungshöhe für die gleiche Investition erwirtschaften kann, sofern sie kreditfinanziert war und der Kredit eine Laufzeit von 30 Jahre hat.

Zur Erwirtschaftung der Tilgung über die Kreisumlage bestehen zudem erhebliche rechtliche Bedenken, da alle kreditfinanzierten Investitionen bereits über die Abschreibungen den Aufwand zur Berechnung der Kreisumlage bestimmen und die gleichzeitige Erwirtschaftung der Tilgung die kreisangehörigen Gemeinden ein zweites Mal mit der gleichen Investition belasten würde. Über die Verwendung von Teilen der Kreisumlage zur Finanzierung lfd. Investitionen zu reden, darf unter Verweis auf das Vorangestellte verzichtet werden.

1.2.3. Maßnahmen zur Beseitigung des Finanzierungsdefizites

Genau wie bereits 2016 formuliert, führen nachstehende Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Landkreise

- aufgabenadäquate Finanzausstattung
- Veranschlagung der ordentlichen Tilgung als Aufwand im Ergebnishaushalt
- Veranschlagung der STARK II Entschuldung bei umlagefinanzierten Landkreisen ausschließlich im Finanzplan als Einzahlung
- Anordnung von Haushaltssperren nach Beschlussfassung und kommunalaufsichtlicher Genehmigung des Haushaltsplanes und Beibehaltung dieser bis zum Jahresende

Auch die nachrangige Finanzierung von Fördermaßnahmen (ob investiv oder konsumtiv) wirkt sich nachteilig auf die Liquidität aus und erhöht die Kassenkreditanspruchnahme durch Vorfinanzierung. Die Einführung eines anderen Finanzierungsmodelles, das Anteilzahlungen und eine Restverrechnung nach sich zieht, könnte hier Abhilfe schaffen.

1.3. Auflistung der Ermächtigungsübertragungen 2016 (ehemalige Haushaltsausgabereste)

Da das Haushaltsjahr 2016 noch nicht beendet ist, liegen hier noch keine Ergebnisse vor.

2. Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Anzahl der Bevölkerung
31.12.2007	184.877
31.12.2008	182.023
31.12.2009	179.263
31.12.2010	176.642
31.12.2011	174.235
31.12.2012	168.475
31.12.2013	166.828
31.12.2014	165.076
31.12.2015	164.817



3. Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen im Finanzplanzeitraum (2015 – 2020)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ergebnisplan 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	13.414.028,79	13.181.800	13.229.000	13.229.000	13.229.000	13.229.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.255.948,76	177.470.000	165.270.100	165.337.300	164.833.900	165.663.600
03 + Sonstige Transfererträge	6.046.786,13	4.060.400	10.258.000	10.752.900	9.573.700	9.549.800
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.490.709,79	15.401.200	14.693.900	14.528.900	14.507.800	14.399.700
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.580.964,88	15.264.200	44.787.700	44.532.500	44.546.200	44.218.500
06 + sonstige ordentliche Erträge	890.615,01	6.205.600	6.181.500	5.680.700	5.670.700	5.626.600
07 + Finanzerträge	36.207,38	100	0	0	0	0
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	250.000	250.000	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	204.715.260,74	231.833.300	254.670.200	254.061.300	252.361.300	252.687.200
10 Personalaufwendungen	37.000.588,55	39.480.600	41.350.000	41.394.700	41.350.000	41.350.900
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.343.001,24	24.224.400	25.366.100	24.230.700	23.995.900	23.929.500
13 + Transferaufwendungen	65.061.288,58	81.993.300	90.505.100	91.010.800	91.675.200	93.164.300
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	69.870.355,68	75.850.700	82.587.500	84.415.200	84.866.600	84.797.000
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.761.596,26	2.211.500	2.019.200	1.758.000	1.449.100	1.317.800
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.837.100	7.302.000	7.345.700	7.335.300	7.337.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	192.036.830,31	230.597.600	249.129.900	250.155.100	250.672.100	251.896.900
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	12.678.430,43	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300
19 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	12.678.430,43	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis	12.678.430,43	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	12.678.430,43	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300
2. Jahresergebnis	12.678.430,43	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	12.678.430,43	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300

4. Die Gegenüberstellung der Einzahlungen u. Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum (2014-2019)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Finanzplan 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	13.414.028,79	13.181.800	13.229.000	13.229.000	13.229.000	13.229.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.081.933,45	177.470.000	165.270.100	165.337.300	164.833.900	165.663.600
03 + sonstige Transfererträge	4.928.908,77	4.060.400	10.258.000	10.752.900	9.573.700	9.549.800
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.078.535,63	15.401.200	14.693.900	14.528.900	14.507.800	14.399.700
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.696.158,36	15.264.200	44.667.700	44.652.500	44.546.200	44.288.500
06 + sonstige Einzahlungen	148.462,80	226.200	221.000	223.000	223.000	178.900
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.207,36	100	0	0	0	0
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.384.235,16	225.603.900	248.339.700	248.723.600	246.913.600	247.309.500
09 Personalauszahlungen	39.495.059,13	41.227.800	42.893.900	42.938.600	42.893.900	43.405.900
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.300.831,73	24.224.400	25.373.100	24.224.100	23.995.500	23.930.500
12 + Transferauszahlungen	64.283.217,68	81.993.300	90.505.100	91.010.800	91.675.200	93.164.300
13 + sonstige Auszahlungen	69.238.953,69	76.635.800	82.938.900	84.988.600	85.329.000	85.319.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.227.926,84	2.211.500	2.019.200	1.758.000	1.449.100	1.317.800
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.545.989,07	226.292.800	243.730.200	244.920.100	245.342.700	247.137.900
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	10.838.246,09	-688.900	4.609.500	3.803.500	1.570.900	171.600
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	12.135.844,24	7.184.700	7.422.700	8.755.300	9.456.900	4.864.200
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	209.498,06	331.200	12.900	10.100	100	100
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.345.342,30	7.515.900	7.435.600	8.765.400	9.457.000	4.864.300
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	10.859.823,20	8.150.300	8.515.900	9.489.100	11.316.300	4.634.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.859.823,20	8.150.300	8.515.900	9.489.100	11.316.300	4.634.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.485.519,10	-634.400	-1.080.300	-723.700	-1.859.300	230.300
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	12.323.765,19	-1.323.300	3.529.200	3.079.800	-288.400	401.900
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.021.172,16	1.209.400	3.155.400	6.097.100	3.907.300	1.575.400
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.299.870,34	5.484.500	7.455.000	9.910.400	7.018.600	5.635.200
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.278.698,18	-4.275.100	-4.299.600	-3.813.300	-3.111.300	-4.059.800
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
31 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-7.278.698,18	-4.275.100	-4.299.600	-3.813.300	-3.111.300	-4.059.800
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	5.045.067,01	-5.598.400	-770.400	-733.500	-3.399.700	-3.657.900
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.297.967,02	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.249.824,46	-5.598.400	-770.400	-733.500	-3.399.700	-3.657.900
nachrichtlich: Durchlaufende Mittel, vorläufige Rechnungsvorgänge und Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten sind in Zeile 34 der Ergebnisspalte enthalten.	0,00	0	0	0	0	0

5. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

5.1. Die Erfüllung der Konsolidierungskonzepte der Vorjahre

Auf eine ständige Auswertung erfüllter Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre kann verzichtet werden, da die Konsolidierungsmaßnahmen Bestandteil der Planung des Planjahres und künftiger Haushaltsjahre ist und sich auch in neuen Konsolidierungszeitraum in Ertrag und Aufwand widerspiegelt.

Auswertung 2010

Konsolidierungsmaßnahme 06/10 Projekt „Ego-piloten“ Einsparungen bei Kosten der Unterkunft

Durch Veränderungen der Regelsätze für Kosten der Unterkunft und Heizung sind die Einspareffekte nicht mehr eindeutig zuzuordnen. Insgesamt sind die KdU rückläufig. Wie hoch an diesem Rückgang das beschriebene Projekt beteiligt ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Entwicklung der KdU – Kosten

	Ergebnis der Jahresrechnung/AO-Soll-Planansatz
2011	44.869.018,97 €
2012	42.159.055,08 €
2013 AO-Soll	42.440.000,00 € (Rückrechnung der Überzahlung erfolgte in Höhe von 310.199,40 €)
2014 AO-Soll	41.204.247,41 € (ohne Rückrechnung)
2015 AO-Soll	38.642.073,93 € (mit Rückrechnung der Überzahlung in Höhe von 62.173,48 €)
2016 Planansatz	39.500.000,00 €
2017 Planansatz	37.500.000,00 €

Auswertung 2011

Keine Maßnahmen mehr abzurechnen.

Auswertung 2012

Im Jahr 2012 wurden keine Konsolidierungsmaßnahmen begründet.

Auswertung 2013

Konsolidierungsmaßnahme 01/2013 Einsparung von Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten

für verkaufte Objekte

- Fischmarkt 2 in Zerbst Einsparung 12.100 € Verkauf erfolgte nicht – nicht realisiert

Konsolidierungsmaßnahme 02/2013 Umrüstung von Analog auf Digitalfunk im Amt BKR

Die Einstellung des Analogfunks verschiebt sich weiterhin auf Grund des Fehlens der gesetzlichen Grundlagen. Die Konsolidierung greift voraussichtlich erst im Jahr 2018.

Auswertung 2014

Konsolidierungsmaßnahme 01/2014

- Überprüfung Hausanschlüsse BSZ „August von Parseval“ - überdimensioniert – laut Gutachten Einsparung beim Amt 68 von ca. 45 T€. Gegenüber 2015 konnten die Heizungskosten um 70.000 € gesenkt werden. Der Konsolidierungseffekt wurde mit 25.000 € übererfüllt. Im Jahr 2016 wird mit Einsparungen in Höhe von 50.000 € gerechnet.

Konsolidierungsmaßnahme 02/2014

- Umrüstung Fernwärmezentrale im Bitterfelder Gymnasium Umstellung auf eigene Lösung (Kleinkraftwerk/Heizwerk) hat sich im Bauablauf nach hinten verschoben, so dass sich die Kosteneinsparung ca. 100 T€ jährlich wahrscheinlich erst 2018 wirksam wird.

Auswertung 2015

Konsolidierungsmaßnahme 01/2015

Schließung der Außenstelle Rüsternbreite des Ludwigsgymnasiums Köthen zum Schuljahr 2015/2016 ist vollzogen. Ziel war die Einsparung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 126.400 €. Ausgehend von den für 2015 geplanten Kosten im Saldo zwischen Ertrag und Aufwendungen von 161.300 €

Dem Konsolidierungskonzept lag folgende Berechnung zugrunde:

• Betriebskosten:	161.300 €	
• Abschreibungen:	./ 27.500 €	bleiben bestehen
• Versicherungen:	./ 2.400 €	Versicherungsschutz bleibt bestehen
• Sonstiges (z. B. Objektschutz, Winterdienst)	<u>5.000 €</u>	Aufwendungen auch ohne Betreiber erforderlich
	<u>Einsparung</u>	<u>126.400 €</u>

Für das Jahr 2015 wurde mit Einsparungen von August 2015 an für 5 Monate in Höhe von 52.600 € gerechnet. Sofern die Außenstelle Rüsternbreite im Zuge der Freilenkung anderer Schulen vorübergehend weiter genutzt wird, treten die Einsparungseffekte an der freigelenkten Schule ein.

Von September 2015 bis zum 31. August 2016 wurde die Außenstelle des Ludwigsgymnasiums als Notunterkunft genutzt, wobei für den Zeitraum die Kosten vom Land übernommen werden. Der Betreiber der Notunterkunft hat bis zum jetzigen Zeitpunkt die Bewirtschaftungskosten noch nicht abgerechnet.

Der Konsolidierungseffekt würde für 2016 über 4 Monate erfolgen. In den Folgejahren wird wieder mit einem Konsolidierungseffekt von 126.400 € gerechnet.

Konsolidierungsmaßnahme 02/2015

Der Umbau auf Gasbrennwertanlagen an verschiedenen Einrichtungen in Bitterfeld mit einem Gesamtbauumfang von 608.209,00 € könnten sich durch die Einsparungen von Fernwärme jährliche Einsparungseffekte von 321.656,64 € ergeben, so dass sich die Baukosten schon im 2. Jahr nach Umstellung rechnen. Die Berechnungen eines Ingenieurbüros liegen vor.

Objekte	Einsparung ab 2018 in €
▶ FS „An der Kastanie“	15.937,14
▶ Kreismuseum	5.345,11
▶ Objekt Ziegelstraße 10 in Bitterfeld, Verwaltungsobjekt	10.121,61
▶ Galerie und Musikschule – Ratswall 22	15.339,77
▶ Hahnstückenweg 29 (ehemals Kinderheim)	16.585,04
▶ Turnhalle Hahnstückenweg 4	4.412,19
▶ Helene-Lange-Schule	30.026,36
▶ BSZ am Standort Bitterfeld	<u>172.532,47</u>
	Summe <u>321.656,64</u>

Die Konsolidierungseffekte ergeben sich frühestens im Jahr 2018.

Konsolidierungsmaßnahme 03/2015

Kündigung des Vertrages mit den Anhalt-Bitterfelder Kreiswerken zur pauschalisierten Abrechnung des Winterdienstes und Übergang zu einer Abrechnung pro Einsatz zum Ende März 2015 am Europagymnasium in Bitterfeld. .

Für die Durchführung des Winterdienstes sind 2015 60.000 € geplant. Durch Neuausschreibung sollen die Kosten um 24.300 € gesenkt werden. Die Kündigung ist erfolgt, die Neuausschreibung führt zu einer Reduzierung der Winterdienstkosten um 24.000 €. Der Konsolidierungseffekt konnte bis auf 300 € erfüllt werden. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden hier 36.000 € veranschlagt.

Konsolidierungsmaßnahme 04/2015

Heizungsumstellung in der Sonnenlandschule Wolfen

Durch die Heizungsumstellung 2015 in o. g. Schule sollten jährlich Heizkosten in Höhe von 25.860 € eingespart werden. Für 2015 wurde die hälftige Einsparung als Konsolidierung in Ansatz gebracht. Die Heizkosten 2016 sinken gegenüber 2015 um 14.000 €. 2017 sinken die Heizkosten um 19.000 €. Die angedachten Konsolidierungseffekte wurden nur anteilig erfüllt. Zum Einsparungsziel fehlen noch 6.860 €.

Auswertung 2016

Konsolidierungsmaßnahme 01/2016

Für unser Objekt Marktplatz 2 in Köthen (Bürgerbüro) erfolgte die Umstellung des Heizungssystems und die Abkoppelung von der Versorgung über das Heizungssystem der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte im August 2016. Die Angaben zu den zu erwartenden Einsparungen sind noch nicht bekannt und würden erst in das Konsolidierungskonzept 2018 einfließen.

Konsolidierungsmaßnahme 02/2016

Durch Optimierung der Gebäudeleittechnik und in Umsetzung der energetischen Sanierung sind folgende Konsolidierungseffekte ab 2018 zu erwarten:

in der Sekundarschule Roitzsch:	Heizkosten	15.000 €
	Energieeinsparung	<u>5.200 €</u>
	Summe	21.100 €

Konsolidierungsmaßnahme 03/2016

Durch Optimierung der Gebäudeleittechnik und in Umsetzung der energetischen Sanierung sind folgende Konsolidierungseffekte ab 2018 zu erwarten:

in der Sekundarschule Zörbig:	Heizkosten	7.700 €
	Energieeinsparung	<u>4.700 €</u>
	Summe	12.400 €

Konsolidierungsmaßnahme 04/2016

Durch Optimierung der Gebäudeleittechnik und in Umsetzung der energetischen Sanierung sind folgende Konsolidierungseffekte ab 2018 zu erwarten:

in der Sekundarschule Muldenstein:	Heizkosten	12.400 €
	Energieeinsparung	<u>4.500 €</u>
	Summe	16.900 €

5.2. Das Konsolidierungskonzept 2017

Konsolidierungsmaßnahme 01/2017

Durch Verkauf der Turnhalle Aken, Straße des Friedens im Jahr 2017 werden im Jahr 2018 Konsolidierungseffekte in Höhe von 57.500 € aus Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten erwartet.

Konsolidierungsmaßnahme 02/2017

Durch den beabsichtigten Umzug des bisherigen Jugendwohnheimes Wolfen, Saarstraße in das bisherige Kinderheim Bitterfeld, Hahnstückenweg im August 2017 steht das Gebäude ab September zum Verkauf. Als Konsolidierungseffekt wurden für 2018 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von 124.700 € ermittelt.

Konsolidierungsmaßnahme 03/2017

Durch Verkauf des Verwaltungsgebäudes (ehemaliges Archiv), Vierzoner Straße in Bitterfeld werden Einsparungen in Höhe von 3.000 € aus Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten erzielt.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden nicht angezeigt.

Konsolidierungsrechnung 2017
in €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Erträge	231.833.300	254.670.200	254.061.300	252.361.300	252.687.200	257.740.900	262.895.700	268.153.600	273.516.700	278.987.000
Ordentliche Aufwendungen	230.597.600	249.129.900	250.155.100	250.672.100	251.896.900	256.934.800	262.073.500	267.315.000	272.661.300	278.114.500
Jahresergebnis	1.235.700	5.540.300	3.906.200	1.689.200	790.300	806.100	822.200	838.600	855.400	872.500
Konsolidierungsmaßnahmen										
01/2017			57.500	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
02/2017			124.700	124.700	124.700	124.700	124.700	124.700	124.700	124.700
03/2017			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe der Konsolidierung durch Verminderung des Aufwandes			185.200	185.200	185.200	185.200	185.200	185.200	185.200	185.200
konsolidierte Erträge	231.833.300	254.670.200	254.061.300	252.361.300	252.687.200	257.740.900	262.895.700	268.153.600	273.516.700	278.987.000
konsolidierte Aufwendungen	230.597.600	249.129.900	249.969.900	250.486.900	251.711.700	256.749.600	261.888.300	267.129.800	272.476.100	277.929.300
konsolidiertes Jahresergebnis	1.235.700	5.540.300	4.091.400	1.874.400	975.500	991.300	1.007.400	1.023.800	1.040.600	1.057.700

Für die Jahre 2021 bis 2025 wurde eine 2 %ige Steigerung der Erträge und Aufwendungen angenommen.